

28. 7. 1917

28

83

\* Die Brotkarte. Anlässlich des „Brotartenjubiläums“ hatte das Nachrichtenblatt eines Kriegsamtes eine Darstellung gebracht, die den Anschein erweckte, daß Berlin mit der Einführung der Brotkarte erst anderen preussischen Städten nachgefolgt sei. Dies entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Berlin war im Gegenteil die erste Großstadt, die in Gemeinschaft mit den Nachbargemeinden die Brotkarte einführt, wie ja auch wiederholt anerkannt worden ist. Die Bundesratsbekanntmachung datiert vom 25. Januar 1915. Am 30. Januar hatte Groß-Berlin bereits neben dem Gewichtseinheitsbrot die 2 Kg. für den Brot- und Mehlverbrauch für die Woche festgesetzt, aber lediglich zu dem Zwecke, um die Brotarten vorzubereiten, die Brotartenverordnung selbst datiert vom 15. Februar. Bis dahin waren sämtliche Vorbereitungen und die Vereinbarung mit der großen Zahl der Nachbargemeinden abgeschlossen, ebenso die Verhandlung mit den Bäckereien und den Brotfabriken,

und nur sechs Tage nach der am 16. Februar veröffentlichten Brotartenverordnung vom 15. Februar, der ersten in die Lebensmittelregelung tief einschneidenden Kriegsverordnung, trat die Brotkarte am 22. Februar in Kraft.